

Antrag

der Abgeordneten Erika Reinhardt, Dr. Norbert Blüm, Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Marlies Pretzlaff, Dr. Manfred Lischewski, Rudolf Kraus, Hermann Gröhe, Norbert Geis, Dr. Heiner Geißler, Monika Brudlewsky, Dr. Christian Schwarz-Schilling und der Fraktion der CDU/CSU

Gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In kriegerischen Auseinandersetzungen werden zunehmend Kinder als Soldaten eingesetzt. Dies hat zahlreiche Gründe: Die zunehmende Missachtung von Rekrutierungsregeln und die wachsende Zahl innerstaatlicher bewaffneter Konflikte sind hier zu nennen. Darüber hinaus werden die Regeln der Kriegsführung, die für die von Berufsarmeen geführten Kriege zwischen Staaten gelten, von bewaffneten Gruppen, die innerhalb bestehender Staatsgrenzen kämpfen, nicht beachtet. Die zunehmende Dauer von bewaffneten Konflikten ist ein weiterer Faktor für eine verstärkte Zwangsrekrutierung von Kindern: Je stärker die Verluste sind, desto mehr wird auf den Einsatz von Kindern zurückgegriffen. Im vergangenen Jahrzehnt starben 2 Millionen Kinder bei bewaffneten Konflikten, etwa 6 Millionen wurden verwundet oder verstümmelt. Fast 90 % der Kriegstoten der 90er Jahre waren Zivilisten, in der Hauptsache Frauen und Kinder. Der Einsatz von Kindern als Soldaten wurde auch durch die Verbreitung von immer billigeren und leichten Schnellfeuerwaffen möglich gemacht, die auch Kinder ohne große Schwierigkeiten handhaben können.

Nach dem Bericht des VN-Sonderberichterstatters Olara Otunnu stehen bis zu 300 000 Jungen und Mädchen unter 18 Jahren weltweit aktiv als Soldaten im Dienst von Regierungsarmeen oder Rebellenverbänden. In mindestens 25 Konfliktgebieten werden Kinder ab 7 Jahren als Soldaten eingesetzt. Der Einsatz von Kindern in bewaffneten Auseinandersetzungen reicht häufig von Kurierdiensten und Spionagetätigkeiten über den Einsatz als Wachpersonal und Leibwächter bis hin zu gefährlichsten Einsätzen wie die Minenräumung, den Einsatz als Frontkämpfer oder lebendige Schutzschilde und Selbstmordanschlägen. Mädchen müssen darüber hinaus kochen, Verwundete versorgen und sexuell verfügbar sein. So werden z. B. in Uganda Mädchen von bewaffneten Gruppen entführt und dann den Soldaten als „Ehefrauen“ zugeteilt.

Die speziellen Eigenschaften der Kinder werden gezielt ausgenutzt: Kinder sind billiger in Sold und Verpflegung, ihre Unerfahrenheit im Umgang mit der

Gefahr, ihr häufig nicht gefestigtes Normen- und Wertesystem machen sie leichter manipulierbar und kontrollierbar als Erwachsene. Die Rekrutierung der Kinder erfolgt sehr oft durch Zwang. Häufig werden sie entführt. Manche Kinder melden sich aber auch freiwillig, wobei durch die brutalen Begleitumstände von einer echten Freiwilligkeit allerdings nicht gesprochen werden kann. Des Weiteren schließen sich Kinder bewaffneten Verbänden an, um zu überleben oder ihre Männlichkeit zu beweisen. Sie werden nicht nur von Erwachsenen zwangsrekrutiert, sondern auch von anderen Kindersoldaten in einer Kultur der Gewalt verführt, oder sie wollen die Gewalt gegen ihre Familie rächen. Meistens stammen die Kindersoldaten aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gruppen oder aus zerrütteten Familienverhältnissen. Durch die Verabreichung von Drogen werden Kinder gefügig gemacht. Weit verbreitet ist die Verabreichung von Amphetaminen oder Beruhigungsmitteln an Kindersoldaten, um ihren Mut zu steigern und sie gegen Schmerzen unempfindlich zu machen. Die Abhängigkeit der Kinder von ihren neuen Herren wird häufig auch dadurch verstärkt, dass die Kinder gezwungen werden, ihre eigenen Angehörigen, Eltern und Geschwister, zu töten.

Kinder sind die Zukunft der menschlichen Zivilisation. Sie dürfen nicht als Schachfiguren in einem Krieg – weder als Opfer noch als Täter – missbraucht werden.

Im Juli 1998 einigte sich die Mehrheit der Staaten dieser Erde auf die Einrichtung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes (ICC), der diejenigen verfolgen wird, die Kriegsverbrechen, Völkermord, Angriffskrieg oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. In die Liste der Kriegsverbrechen wurde auch die „Rekrutierung oder Einberufung von Kindern unter 15 Jahren in die nationalen Streitkräfte oder ihr aktiver Einsatz bei Feindseligkeiten“ aufgenommen. Dies kann nur ein erster Schritt sein.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. die durch die ehemalige Bundesregierung erfolgte Unterstützung des Büros des VN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten, Olara Otunnu, das ausschließlich durch freiwillige Spenden der Mitgliedstaaten finanziert wird, weiterzuführen;
2. Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, die im Aufgabenfeld der Kindersoldatenproblematik liegen, zu fördern und zu diesen Zwecken auch Mittel des zivilen Friedensdienstes einzusetzen;
3. die Lage von Kindern in ihren bilateralen und multilateralen Kontakten und Konsultationen zur Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen und darauf zu achten, dass Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfe nicht gleichzeitig den Einsatz von Kindersoldaten billigen und fördern. Die Konzipierung einer Politik zum besseren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten muss beinhalten, dass der Einsatz von Kindersoldaten mit der Einstellung oder Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit zu sanktionieren ist;
4. darauf zu achten, dass dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten bei allen internationalen Überwachungsmissionen und Berichterstattungen von Seiten der Vereinten Nationen erste Priorität eingeräumt wird;
5. sich für eine Verschärfung des internationalen Rechts und eine weitergehende Durchsetzbarkeit dieses Rechts durch die internationalen Gerichtshöfe einzusetzen, damit die für den Einsatz von Kindersoldaten Verantwortlichen besser zur Rechenschaft gezogen werden können;

6. in den auswärtigen Beziehungen verstärkt auf die Umsetzung des Artikels 7 der Konvention über die Rechte des Kindes hinzuwirken, dass staatliche Institutionen für eine geordnete Ausstattung von Kindern mit offiziellen Papieren sorgen. Nur so ist die amtliche Feststellung des Alters möglich. Eine solche Ausstattung mit amtlichen Papieren ist hinsichtlich der Strafverfolgung der für Zwangsrekrutierungen Verantwortlichen notwendig;
7. in internationalen Gremien darauf hinzuwirken, dass in allen Friedensabkommen die Situation von Kindersoldaten berücksichtigt wird und Maßnahmen zu deren Reintegration in die Gesellschaft festgeschrieben werden;
8. sich in den im Januar 2000 stattfindenden Verhandlungen über das fakultative Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes („VN-Kinderkonvention“) betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten für eine Schutzaltersgrenze von mindestens 18 Jahren für eine Teilnahme an bewaffneten Konflikten einzusetzen und für diese Position international zu werben;
9. in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt darauf zu achten, dass Maßnahmen zur Demobilisierung und Resozialisierung von Kindersoldaten gefördert werden. Kindersoldaten leiden neben körperlichen Folgeschäden (Behinderungen etc.) auch unter seelischen Schäden, wie Angst und Panikattacken, Alpträumen, ausgeprägten Scham- und Schuldgefühlen und schwer depressiven Zuständen mit suizidalen Tendenzen. Wiedereingliederungsprojekte müssen deshalb auf die spezifische Situation von Kindersoldaten zugeschnitten sein. Die Therapie von kriegstraumatisierten Kindern muss im Rahmen der psychosozialen Betreuung die kulturellen Werte und Traditionen des betreffenden Landes berücksichtigen und die lokale Bevölkerung bei der Erarbeitung, Einsetzung und Überwachung solcher Programme mit einbeziehen;
10. sich in ihrer Entwicklungszusammenarbeit für eine Stärkung der Bildungsprogramme einzusetzen. Bildung ist nach den Worten des VN-Sonderbeauftragten Olara Otunnu eine der wichtigsten Voraussetzungen um Alternativen der Lebensgestaltung aufzuzeigen und ein menschengerechtes Normen- und Wertesystem zu vermitteln. Deshalb sollte die Vermittlung von Grundbildung ein vorrangiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit sein;
11. sich in den Staaten für die Ratifizierung der ILO-Erklärung zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzusetzen, die diese bislang nicht unterzeichnet haben. Des Weiteren darf es nicht bei der bloßen Absichtserklärung bleiben. Die Bundesregierung muss sich für die Kontrolle der ILO-Standards einsetzen. Der Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten ist eine der schlimmsten Formen der Menschenrechtsverletzungen;
12. sich dafür einzusetzen, dass die Staaten der Erde, die bislang den ICC-Vertrag von Rom nicht unterzeichnet haben, diesem beitreten und ihn ratifizieren;
13. sich weiterhin für die Mobilisierung der öffentlichen Meinung einzusetzen mit dem Ziel, ein politisches Klima zu erzeugen, das den Missbrauch von Kindern in bewaffneten Konflikten verhindert und langfristig eine Ächtung des Einsatzes und der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten erwirkt.

Berlin, den 30. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

